Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

14.06.2019 Drucksache 18/1799

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Schuster SPD** vom 25.03.2019

Förderung von Fanprojekten

Fanprojekte leisten professionelle sozialpädagogische Arbeit in der Jugendarbeit in Bayerns Städten. Sie fördern eine positive Fankultur durch aufsuchende Sozialarbeit, vermitteln im Falle von Konflikten zwischen den Fanszenen oder mit den Vereinen/Verbänden und beraten jugendliche und heranwachsende Fans jenseits des Themas Fußball zu allen Lebenslagen. Ebenso sensibilisieren die Fanprojekte junge Leute für die Themen Sucht, Gewalt und Rechtsextremismus. Die Förderung der Fanprojekte durch den Deutschen Fußball-Bund (DFB) bzw. die Deutsche Fußball Liga (DFL) richtet sich nach der Höhe der Förderung durch Land und Kommune, die sich die Kosten teilen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. a) Welche Fanprojekte gibt es in Bayern?
 - b) Mit welchem Betrag förderten der Freistaat und die jeweilige Kommune die einzelnen Fanprojekte in den letzten fünf Jahren (bitte getrennt nach kommunaler und Landesförderung je Kommune und nach Jahren auflisten)?
- 2. a) Welcher Betrag war im bayerischen Staatshaushalt zur Förderung von Fanprojekten in den letzten fünf Jahren jeweils eingestellt?
 - b) Welcher Betrag wurde in den letzten fünf Jahren jeweils zur Förderung von Fanprojekten abgerufen?
- 3. a) Sind der Staatsregierung Planungen von Kommunen/Vereinen bekannt, neue Fanprojekte einzurichten?
 - b) Wenn ja, welche?
- 4. a) Sind der Staatsregierung Probleme bei der Finanzierung potenzieller neuer Fanprojekte, insbesondere in kleinen und finanzschwachen Kommunen, bekannt?
 - b) Wenn ja, welche?
- 5. a) Wie ist, nach Kenntnis der Staatsregierung, die Förderung in den anderen Bundesländern ausgestaltet?
 - b) Gibt es, nach Kenntnis der Staatsregierung, Bundesländer, in denen Förderbeträge unabhängig von oder deutlich oberhalb der Höhe des Förderbetrags durch die Kommunen liegen (bitte Auflistung nach Ländern und Höhe der Beträge)?
- 6. Plant die Staatsregierung eine Anpassung der Förderung von Fanprojekten im Sinne eines Förderfestbetrags, der unabhängig von der Förderung durch die jeweilige Kommune ausbezahlt wird?

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 30.04.2019

1. a) Welche Fanprojekte gibt es in Bayern?

In Bayern gibt es derzeit Fanprojekte in Augsburg, Fürth, München, Nürnberg und Regensburg.

b) Mit welchem Betrag förderten der Freistaat und die jeweilige Kommune die einzelnen Fanprojekte in den letzten fünf Jahren (bitte getrennt nach kommunaler und Landesförderung je Kommune und nach Jahren auflisten)?

Der Freistaat Bayern förderte die Fanprojekte mit folgenden Zuschüssen:

	2014	2015	2016	2017	2018
Augsburg	33.800 €	33.800 €	33.800 €	39.500 €	39.500 €
Fürth	50.100 €	50.100 €	50.100 €	50.000 €	50.000 €
München	83.128 €	83.128 €	85.621 €	84.790 €	890.310 €
Nürnberg	35.600 €	35.600 €	35.600 €	40.600 €	41.600 €
Regensburg	-	-	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Summe	202.628 €	202.628 €	245.121 €	254.890 €	260.131 €

Soweit der Staatsregierung bekannt, förderten die Kommunen die Fanprojekte mit folgenden Zuschüssen:

	2014	2015	2016	2017	2018
Augsburg	33.800 €	33.800 €	33.800 €	39.500 €	39.500 €
Fürth	50.100 €	50.100 €	50.100 €	50.000 €	50.000€
München	124.566 €	127.057 €	128.953 €	132.039 €	134.778 €
Nürnberg	35.600 €	35.600 €	35.600 €	40.600 €	41.600 €
Regensburg	-	-	40.000 €	40.000 €	40.000€

2. a) Welcher Betrag war im bayerischen Staatshaushalt zur Förderung von Fanprojekten in den letzten fünf Jahren jeweils eingestellt?

Die Förderung der Fanprojekte erfolgt bedarfsabhängig aus Kap. 10 07 TG 78. Ein eigener Titel für die Förderung der Fanprojekte existiert nicht.

b) Welcher Betrag wurde in den letzten fünf Jahren jeweils zur Förderung von Fanprojekten abgerufen?

Zur Förderung von Fanprojekten wurden folgende Haushaltsmittel abgerufen:

2014: 202.628 Euro,
2015: 202.628 Euro,
2016: 245.121 Euro,
2017: 254.890 Euro,
2018: 260.131 Euro.

3. a) Sind der Staatsregierung Planungen von Kommunen/Vereinen bekannt, neue Fanprojekte einzurichten?

Derzeit sind der Staatsregierung keine konkreten Planungen von Kommunen und Vereinen bekannt, neue Fanprojekte einzurichten.

b) Wenn ja, welche?

Entfällt (s. Antwort zu Frage 3a).

4. a) Sind der Staatsregierung Probleme bei der Finanzierung potenzieller neuer Fanprojekte, insbesondere in kleinen und finanzschwachen Kommunen, bekannt?

Nein, der Staatsregierung sind keine Probleme bei der Finanzierung potenzieller neuer Fanprojekte, insbesondere in kleinen und finanzschwachen Kommunen, bekannt.

b) Wenn ja, welche?

Entfällt (s. Antwort zu Frage 4a).

5. a) Wie ist, nach Kenntnis der Staatsregierung, die Förderung in den anderen Bundesländern ausgestaltet?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine konkreten Erkenntnisse vor.

b) Gibt es, nach Kenntnis der Staatsregierung, Bundesländer, in denen Förderbeträge unabhängig von oder deutlich oberhalb der Höhe des Förderbetrags durch die Kommunen liegen (bitte Auflistung nach Ländern und Höhe der Beträge)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine konkreten Erkenntnisse vor.

6. Plant die Staatsregierung eine Anpassung der Förderung von Fanprojekten im Sinne eines Förderfestbetrags, der unabhängig von der Förderung durch die jeweilige Kommune ausbezahlt wird?

Nein. Die Fördermodalitäten sind bundeseinheitlich durch das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) vorgegeben.